

Vor sechzig Jahren.

Württemberg und Hessen rühren sich!

Stuttgart, 2. März. In der heutigen Bürger-Versammlung wurde eine Vorstellung an die Staatsregierung angenommen und sofort mit Unterschriften bedeckt. Sie beginnt mit den Worten:

Königliche Majestät! Die neuesten Ereignisse in Frankreich fordern den Vaterlandsfreund zu ernsten Betrachtungen auf. Sie sind die Folgen nicht erfüllter Versprechungen. Wir ziehen keine Parallele zwischen der baldigst geschlossenen französischen Regierung und den bestehenden deutschen Regierungen, aber wir möchten in Kürze stellen, daß auch in Deutschland gerader Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden ist? Diesen schleunigt zu beseitigen, ist in den jetzigen kritischen Verhältnissen doppelt geboten. (Schwäb. Merkur.)

Darmstadt, 2. März. Die ersten Bogen schlagen an das Werk. Heute morgen um 10 Uhr kam die Deputation hier an, welche die von den Bürgern von Mainz beratene Adresse wegen Herstellung der Pressefreiheit, Mehrererfassung, Revision der Verfassungsurkunde usw. überreichen soll. Noch heute wird eine Deputation der Bürger der Stadt Offenbach hier erwartet. In der verflochtenen Nacht fiel hier eine Mißgeburt vor, die übrigens unbedeutend war und schnell unterdrückt wurde. (Rhein. Ztg.)

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 2. März.

Noch ein Verhörsprotokoll.

Am Sonnabend stand Hoflege Leopold wiederum vor der Strafkammer, um sich wegen Beleidigung des bekannten Gendarmen Carl zu verantworten. Das Schöffengericht hatte in derselben Angelegenheit als erste Instanz unseren Kollegen zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe erliefen dem Anwaltswalt zu gering, und der Staatsanwalt verlangte auf eingelegte Berufung vor der Strafkammer drei Monate Gefängnis. Aber auch Kollege Leopold hatte gegen das erste Urteil Berufung eingelegt, um eine Herabminderung der Strafe zu erzielen. Zur Anklage hand der im September d. J. unter der Ueberschrift „Wepende Regentwürmer“ im Volksblatt ver-

öffentlichte Artikel. In dem Artikel wurde behauptet, daß Gendarm Carl einer an ihn erstatteten Anzeige nicht Folge geleistet, keine Ermittlungen angestellt habe. Die Verhandlung der ersten Instanz hatte ergeben, daß Carl doch Ermittlungen und zwar bei einem der Beschuldigten angestellt habe. Leopold wies in der Verhandlung am Sonnabend darauf hin, daß es wohl mehr als eigenartig sei, wenn ein Gendarm sich damit begnüge, daß er Ermittlungen bei einem der Beschuldigten anstellt. Da könne allerdings nichts herauskommen. Aber selbst von diesen Ermittlungen ist den Arbeitern und dem Anzeigerfasser nichts bekannt geworden, so daß sie der Ansicht waren, daß die Anzeige ohne Folgen geblieben sei. Diese Ansicht konnte um so leichter aufkommen, als dem Gendarmen Carl selbst vom Gericht befristet worden ist, daß er in einem anderen Falle nicht in berechtigter Ausübung seines Amtes gehandelt habe.

Der Staatsanwalt beantragte Erhöhung der Strafe auf drei Monate, da mit den sechs Wochen die schwere Beleidigung nicht geübt sei. Rechtsanwalt Dittenberger trat in längerer Ausführungen für Freisprechung event. Herabsetzung der Strafe ein. Das Gericht hat jedoch zur Verurteilung beider Verurteilten. Die sechs Wochen Gefängnis erliefen nach Lage der Sache angemessen.

Trümmern unter dem Eide.

Wie leicht unter dem Eide diametral entgegengesetzte Aussagen gemacht werden können, ohne das eine höfliche Absicht auch nur angenommen werden kann, ergab eine vor dem Schöffengericht stattgehabte Verhandlung gegen den Schenkwirt Dommerhausen wegen angeblichen Lieberknipps. Der Gastwirt sollte eine Geldstrafe von 9 Mark bezahlen, da er in der Nacht vom 4. zum 5. Januar nach den Angaben des Polizisten Engelmann bis 2 Uhr 35 Minuten Gäste in seinem in der Blücherstraße belegenen Lokal gebudelt haben sollte.

Der Gastwirt beantragte gerichtliche Entscheidung und behauptete mit aller Entschiedenheit, er habe seinen damaligen Gästen von 2 Uhr Feierabend geboten und die Gäste hätten höchstens bis einige Minuten nach 2 Uhr im Lokal verweilt; was der Beamte angezweifelt habe, sei positiv und richtig. Zwei und noch mehr Zeugen hätten behauptet, daß das Lokal gleich nach 2 Uhr geschlossen worden sei. Uebrigens habe der Polizist selbst gesagt, als er das Lokal das erste Mal betrat, „es ist 2 Uhr um“. Die Gäste standen im Begriff, zu gehen. Bald nachdem sei der Polizist wiedergekommen und habe gesagt: „Machen Sie nun Schluss, ich kenne Ihre Hintern“.

Der Polizist befandete mit Bestimmtheit, er habe am betreffenden Abend vor dem Nachtbienstantritt seine Uhr gestellt, dann etwa um 2 Uhr nachts seinen Patrouillengang begonnen. Dann sei er durch die Linden, Rönigstraße und sog. Schlippe an der Weissenhausmauer gekommen; da habe es 2 1/2 Uhr geschlagen; Als er in die Blücherstraße nach dem Lokal des Angeklagten kam, sei es mindestens 2 Uhr 35 Minuten gewesen; ein Zei-

fet ausgeschlossen. Demgegenüber behaupten aber die beiden Gäste, Student Wendel und ein Schuhmachermeister, mit der gleichen Bestimmtheit, als der Beamte in das Lokal trat, sei es 2 bis 3 Minuten nach 2 Uhr gewesen; man hätte sich zum Weggehen fertig gemacht. Der Beamte habe gesagt, so wartet der Angeklagte hierbei ein, „es ist 2 Uhr, der Nachmeister kommt“. Die Entlassungsbefehle behaupten, sofort, als der Beamte eintrat, hätten sie und der Wirt nach ihren richtig gehenden Uhren gesehen und da sei es im allerangenehmsten Falle 3 Minuten nach 2 Uhr gewesen. Eine Zuspätkung oder ein Irrtum sei ausgeschlossen. Unter keinen Umständen sei es 2 1/2 Uhr oder gar noch später gewesen, wie der Polizist bezeuge. Der Polizist blieb aber bei seiner Aussage.

Der Anwaltswalt schenkte den Angaben des Polizisten Glauben und meinte, die Polizeibehörde werde wohl richtig gegangen sein, denn die Polizei sei militärisch organisiert und um militärische Pünktlichkeit gewöhnt. Der Beamte habe sich auch als durchaus zuverlässig erwiesen. Der Angeklagte sei zu verurteilen.

Das Gericht erkannte wohl an, daß der Aussage des Polizeibeamten zwei einwandfreie Aussagen gegenüberstehen; es nahm aber nicht an, daß auf irgendeiner Seite eine böswillige Eidesverletzung vorliege. Allerdings, ein e Partei müsse sich geirrt haben; wo I e das aber sei, könne man nicht sagen. Da aber Zweifel vorhanden sind, mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

Jener Studenten-Ergeh.

der sich in der Nacht vom 26. Juli d. J. auf der Biegelwiese abspielte und mit der Bestrafung der Studenten Rosa und Tobias wegen Sachbeschädigung vor dem Schöffengericht endete, beidseitige am Sonnabend die Strafkammer als Berufungsinstanz. Obwohl die beiden Zeutenden mit der gelinden Geldstrafe von je 20 Mark davonkommen waren, hatten sie Berufung eingelegt. Wir haben vor Weihnachten über den Vorfall ausführlich berichtet. In fraglicher Nacht hatten mehrere studentische Korporationen nach einer Wasserfahrt tüchtig gefeiert und dann auf dem Heimwege ihre beliebigen Studenten „Wit“ unternommen. Ein Laternenanzünder, der den Wildern unbemerkt nachgegangen war, stellte fest, daß auf dem Wege von der Weizigbrücke nach der Schiene die Glasfenster von sieben Laternen - Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen - zerört waren. Als Täter erkannte der Laternenanzünder die beiden Angeklagten. Sie hatten bekanntlich vor dem Schöffengericht die Dreifigkeit bestritten, sich den Studenten Engelhardt als Entlastungszeugen mitzubringen, der sie aus der Patsche reißt. Dabei stellte sich dann heraus, daß Engelhardt als dritter Täter in Frage kam und vor seinem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen konnte. Selbstverständlich wurde die Berufung der Studenten von der Strafkammer verworfen, da der Fall sich ähnlich darstellte, wie vor dem Schöffengericht! Eigentlich müßte ja gegen Engelhardt

1

Waggon Linoleum

Zum Verkauf gelangt
nur
**tadellose fehlerfreie
Ware.**
Neueste Muster
Keine Ausschussware.

Linoleum-Läufer

60 cm breit	Meter	58 Pf.
67 cm breit	Meter	85 Pf.
90 cm breit	Meter	1 10
110 cm breit	Meter	1 25
130 cm breit	Meter	1 45
200 cm breit	□ Meter	1 00

Linoleum-Vorlagen

abgepasst mit Borten

Größe 40/40	45/65	60/90	70/120	90/140
25 Pf.	40 Pf.	68 Pf.	1 00	1 50

Linoleum-Teppiche

abgepasst mit Borten ca. 2,2 mm stark.

Gr. 200 150	5 75
Gr. 250 180	9 50
Gr. 300 200	12 75

Engl. Tüll-Gardinen.

Nur solange Vorrat. Ausserordentlich billig.

550

abgepasste Fenster zu drei Einheitspreisen Serie I

6 75 4 50 2 95

Regulärer Wert bedeutend höher.

375 Portieren

abgepasste
in
**Filztuch, Velvet
u. Kelim.**
(Shawls, 1 Lambrequin.)
Farben:
bordeaux, olive,
blou, kupfer.
Garnitur:
7 85 4 75

Serie I 7 II 4 III 2 25

Nussbaum

Hamburger
Engros-Lager
Leopold

3117 Meter englische Tüll-Gardinen

allerneueste Muster
Ia. Qualitäten.

Meter 1.10 Mk.	28 Pf.
Meter 85 Pf.	
Meter 58 Pf.	
Meter 45 Pf.	

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 60/61. G. m. b. H.

... auf ein oder damit aus? ... ein großes Werk ...

... Die Vergewaltigung ... die Verantwortlichkeit ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Firma ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

... die Macht ...

... die Macht ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

Leipz. 1. März. (E. B.) ... die Frau ...

... gemeinen ...

